

## **Kunst-am-Bau-Wettbewerb**

im Rahmen des Bauvorhabens

## **Pommernstraße 1, 90451 Nürnberg Schulzentrum Südwest**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Anlass und Ziel**

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Gestaltung des Projektes „Pommernstraße 10, 90451 Nürnberg, Schulzentrum Südwest“ aus.

Das Bauprojekt besteht aus folgenden Neubauten: Schulgebäude mit Realschule, Gymnasium, Mensa, Stadtteilbibliothek und einer Büroeinheit, zwei Sporthallen und Frei- und Sportflächen.

### **Teil 1 Verfahren**

- 1.1 Ausloberin
- 1.2 Art des Wettbewerbs
- 1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
- 1.4 Teilnahmeberechtigung
- 1.5 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung
- 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium
- 1.7 Zusammenfassung der Termine
- 1.8 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe
- 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen
- 1.10 Geforderte Leistungen
- 1.11 Beurteilungsverfahren
- 1.12 Aufwandsentschädigung und Budget
- 1.13 Weitere Bearbeitung
- 1.14 Nutzung und Urheberrecht
- 1.15 Ausführung
- 1.16 Verfassererklärung
- 1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten
- 1.18 Haftung

### **Teil 2 Situation und Planungsvorgaben**

### **Teil 3 Wettbewerbsaufgabe**

- 3.1 Aufgabenstellung
- 3.2 Arbeitsbereiche
- 3.3 Technische Vorgaben
- 3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

### **Teil 4 Anhang**

- 4.1 Persönliche Angaben (Formblatt)
- 4.2 Verfassererklärung (Formblatt)
- 4.3 Zusammenstellung geschätzter Kosten (Formblatt)
- 4.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen

# Teil 1 Verfahren

## 1.1 Ausloberin

Stadt Nürnberg  
Hochbauamt – Beirat für Bildende Kunst  
Kunstprojekt Schulzentrum Südwest  
Marientorgraben 11  
90402 Nürnberg  
E-Mail: [andreas.wissen@stadt.nuernberg.de](mailto:andreas.wissen@stadt.nuernberg.de)

## 1.2 Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren.  
Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

## 1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Jedoch hat die Stadt Nürnberg in der ersten Phase ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, da man festgestellt hat, dass die Teilnehmenden bei anderen Verfahrensarten für die Einreichung eines Entwurfes in der ersten Phase nicht entlohnt werden.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen an der 2. Phase des Kunstwettbewerbs teilnehmen.

Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, Preisrichterin/Preisrichter, Sachverständige, Vorprüferin/Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen. Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, Preisrichterin/Preisrichter, Sachverständige, Vorprüferin/Vorprüfer und Gast willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit oben genannten Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich zur 2. Phase, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

## Gleichbehandlung

Die Bewerbenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

### **1.4 Teilnahmeberechtigung**

Für das Kunstprojekt können sich Kunstschaffende bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge Künstlerinnen und Künstler werden mit einer Quote von 25 % am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie Absolvierende sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Es werden Kunstschaffende aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury sieben Bewerbende aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert.

### **1.5 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung**

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Phase 1: Vorjury:**

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:

- Frau Brigitte Schwacke, Künstlerin, München
- Herr Florian Tuercke, Künstler, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Sabine Straub, Künstlerin, München

#### **Phase 2: Hauptjury:**

Fachpreisrichter:

- Herr Martin Wöhr, Künstler, München
- Herr Malte Lin-Kröger, Sammlungskurator und stellv. Leiter Kunstpalais Erlangen
- Frau Anne Rumetsch, Architektin, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Dagmar Buhr, Künstlerin, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Dr. Andrea M. Kluxen, Kunsthistorikerin, Nürnberg

Sachpreisrichter:

- Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport, Bernd Konietzka
- Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Gunther Röhlin
- Projektleitung Staab Architekten, Lena Ruwe
- Projektleitung Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Alex Hermening

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Die empfohlene

Künstlerin bzw. der empfohlene Künstler soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesende Beratung (ohne Stimmrecht)

- Projektleitung Hochbauamt, Kerstin Burkhardt
- Projektleitung SÖR, Franziska Schüller

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)

- Beirat für Bildende Kunst (BBiK), Geschäftsführung, Andreas Wissen

## 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium

### Ausgabe

Die Wettbewerbsauslobung wird am 07.12.2023 veröffentlicht.

Eine Beteiligung am Verfahren muss bis zum 15.02.2024 (16 Uhr) per E-Mail angemeldet werden (siehe 1.4).

### Rückfragen 1. Phase

Schriftliche Rückfragen können bis 15.02.2024 an die Projektleitung/Geschäftsstelle Kunst am Bau bei Andreas Wissen, per E-Mail [andreas.wissen@stadt.nuernberg.de](mailto:andreas.wissen@stadt.nuernberg.de) mit dem Betreff „Wettbewerbsunterlagen: Kunst am Bau - Schulzentrum Südwest“ gerichtet werden. Eine Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum 15.02.2024.

### Einführungskolloquium und Rückfragen 2. Phase

Zur zweiten Phase findet am 14.03.2024 vor Ort am Schulzentrum Südwest ein Einführungskolloquium mit den am Verfahren Beteiligten statt. Die Teilnahme am Einführungskolloquium ist für die zweite Wettbewerbsphase verbindlich.

Es dient der Einführung in die Thematik und ermöglicht den Teilnehmenden Rückfragen. Eine Ortsbegehung findet im Rahmen des Einführungskolloquiums statt.

Die Einladung mit aktueller Anschrift erfolgt 14 Tage vor dem Termin.

Das Protokoll des Einführungskolloquiums wird den Teilnehmenden zugesandt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Zur zweiten Phase können weitere Rückfragen nach dem Einführungskolloquium schriftlich bis zum 16.03.2023 an oben genannte Adresse gestellt werden.

## 1.7 Zusammenfassung der Termine

Veröffentlichung	07.12.2023	
Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis	15.02.2024	16:00 Uhr
Vorjury zur Auswahl von 7 Künstlerinnen/Künstler	22.02.2024	
Versand Unterlagen an ausgewählte Künstlerinnen/Künstler	23.02.2024	
Kolloquium	14.03.2024	
Rückfragenbeantwortung	16.03.2024	
Abgabe der Entwürfe	14.06.2024	16:00 Uhr
Jurytagung (voraussichtlich)	21.06.2024	

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

## 1.8 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

### Phase 1

Die Bewerbung zur 1. Phase sind bis zum 15.02.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, unter der Mailadresse [andreas.wissen@stadt.nuernberg.de](mailto:andreas.wissen@stadt.nuernberg.de) mit dem Betreff „Wettbewerbsunterlagen: Kunst am Bau – Schulzentrum Südwest“ als .pdf einzureichen.

### Phase 2

Die Entwürfe der 2. Phase sind bis zum 14.06.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Marienortgraben 11, Andreas Wissen **in einem fest verschlossenen Behältnis (Rolle, Umschlag)** mit dem Vermerk „Wettbewerbsunterlagen: Kunst am Bau – Schulzentrum Südwest“ einzureichen.

Die persönliche Entgegennahme der Unterlagen erfolgt montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung. Bei postalischem Versand ist sicher zu stellen, dass die Entwürfe fristgemäß bei der vorprüfenden Stelle des Hochbauamts vorliegen (Eingang – nicht Poststempel).

Bis zum Ablauf der Abgabefrist können Wettbewerbsbeiträge zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in der derselben Form wie die Entwürfe zu übermitteln. Änderungen und Zusätze in den Wettbewerbsunterlagen sind nicht statthaft.

#### Kennzeichnung der Arbeiten

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne jeglichen Hinweis auf die Verfasserin bzw. den Verfasser mit dem Vermerk „Kunst am Bau – Schulzentrum Südwest“ einzureichen. Bei Postversand ist der Absender der Empfänger.

Alle Entwurfsteile sind mit einer selbst gewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer zu bezeichnen (rechts oben des jeweiligen Blattes, max. 1 cm hoch). Die Verfasseramen dürfen auf den Entwurfsteilen nicht genannt sein.

In einem weiteren geschlossenen Umschlag werden die unter Teil 4 genannten Anlagen mit der selbst gewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer beigelegt.

## **1.9 Wettbewerbsunterlagen**

Die Teilnehmenden erhalten von der Ausloberin:

### **1. Phase**

- Vorliegende Auslobung
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

### **2. Phase**

- Vorliegende Auslobung
- Protokoll des Einführungskolloquiums
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
- Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte, M 1:1000
- Grundrisse Erdgeschoss und Obergeschoss, M 1:200
- Ansicht Nord, Süd, Ost und West, M 1:200
- Außenanlagenplan wird zum Kolloquium in Papierform ausgehändigt.

## **1.10 Geforderte Leistungen**

### **1. Phase**

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 15.02.2024. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

## **2. Phase**

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Ausschnittpläne im M 1:50 (Grundriss, Ansichten)  
Ggf. werden Ausschnitte im M 1:50 zur Verfügung gestellt.
2. Libero-Blatt: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
3. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität) (eine Seite DIN A4)
4. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
5. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten

Die Entwürfe sind

- in digitaler Form und deutscher Sprache
- ohne Namensnennungen auf den abgegebenen Unterlagen (mit frei wählbarer, sechsstelliger Kennziffer auf jedem Dokument)
- bis spätestens am 14.06.2024
- unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Vermerk „Kunstwettbewerb Schulzentrum Südwest“ einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

### **1.11 Beurteilungsverfahren**

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:

- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

### **1.12 Aufwandsentschädigung und Budget**

Als Budget für das Kunstwerk inklusive Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von maximal 100.000 Euro brutto vorgesehen.

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Kunstschaffenden 2.000 Euro brutto, sofern sie sämtliche unter Punkt 1.10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

### **1.13 Weitere Bearbeitung der Aufgaben**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten.

Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

### **1.14 Eigentum und Urheberrecht**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz der Künstlerin bzw. des Künstlers.

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten zur zweiten Phase gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Ausloberin über. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Verfügung kostenfrei, auch über Dritte zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die zur Ausführung empfohlene Arbeit wird Eigentum der Ausloberin.

### **1.15 Ausführung**

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für 2024/2025 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und der Gewinnerin bzw. dem Gewinner gesondert zu vereinbaren.

### **1.16 Verfassererklärung**

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistige Urheberin bzw. der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung sowie das Formblatt mit den persönlichen Angaben sind in den Wettbewerbsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der mit der selbst gewählten Kennzahl beschriftet ist.

### **1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten**

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmenden zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmenden der 2. Phase zugesandt. Es ist nach der Sitzung des Preisgerichtes beabsichtigt, die Ergebnisse der 2. Phase in einer geeigneten Weise auszustellen.

### **1.18 Haftung**

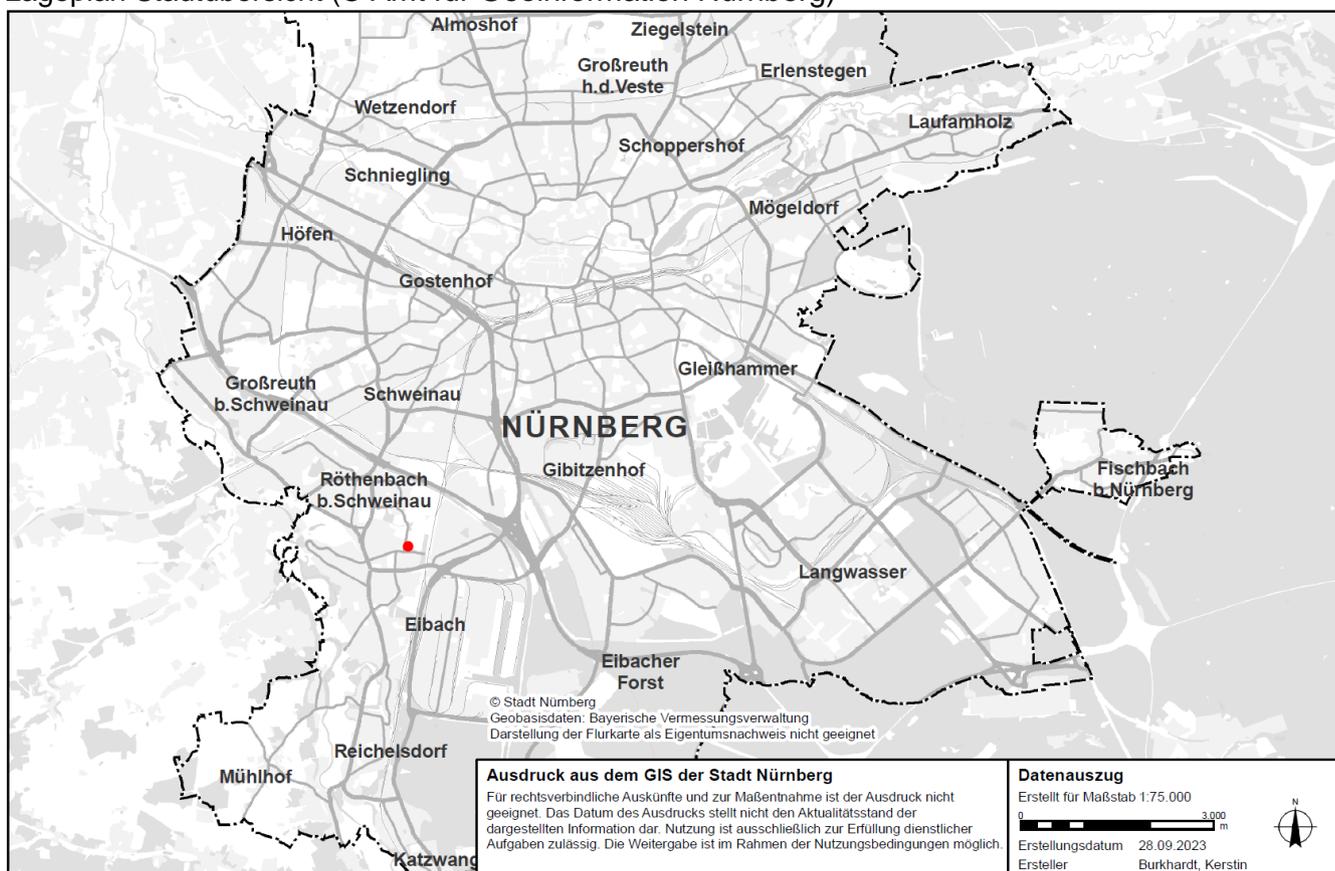
Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

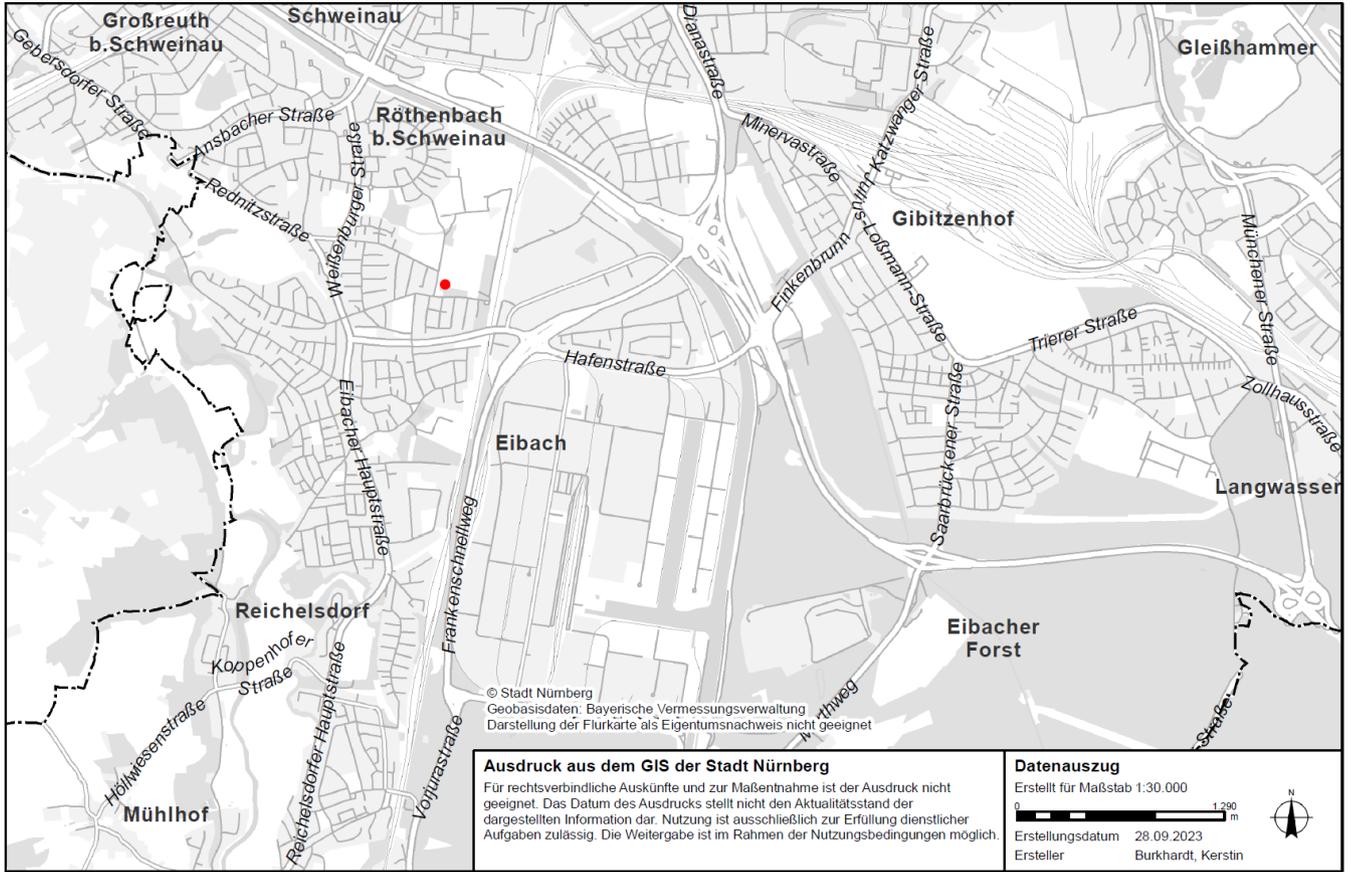
### 2.1 Baugeschichte/Maßnahme

Details zur Baugeschichte und zur Maßnahme sind den beiliegenden Projektbeschreibungen von Staab Architekten und Levin Monsigny Landschaftsarchitekten zu entnehmen (siehe Anlage).

Lageplan Stadtübersicht (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



Lageplan Stadtteil (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



Luftbild (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



## 2.2 Konzept Architektur

Details zum architektonischen Konzept sind den beiliegenden Projektbeschreibungen von Staab Architekten und Levin Monsigny Landschaftsarchitekten zu entnehmen (siehe Anlage).



Perspektive Eingangsseite (©: Staab Architekten, Berlin)

## Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines Kunstwerks für das Schulzentrum Südwest. Die Kunst am Bau kann sich sowohl in die baulichen Strukturen einfügen, als auch im Freibereich geplant werden. Zu beachten sind evtl. entstehende Schnittstellen, siehe unten.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich genauso um ein aufragendes Objekt wie um eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk, ein partizipatorisches Kunstwerk sowie eine haptisch gestaltete Kunstinstallation handeln. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten sind zugelassen. Auf eine unterhaltsarme Ausführung ist zu achten.

Zu berücksichtigen:

- Grünkonzept (Bewuchs in z. B. 20 Jahren)
- Feuerwehrlflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- von der Kunstinstallation mögliche ausgehende Unfallgefahr
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch die Kunstschaaffenden gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Das Kunstobjekt darf keine Auswirkungen auf die bestehende statische Gebäudekonstruktion haben.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z. B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

### 3.2 Arbeitsbereiche

- siehe „Standpunkt Kunst am Bau Staab“

### 3.3 Technische Vorgaben

- siehe „Standpunkt Kunst am Bau Staab“

### 3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

- siehe „Standpunkt Kunst am Bau Staab“

Stadt Nürnberg, Beirat für Bildende Kunst

14.11.2023

**Anlagen:** Projektbeschreibungen Staab Architekten  
Standpunkt Kunst am Bau Staab  
Projektbeschreibungen Levin Monsigny Landschaftsarchitekten

## **Teil 4: Anhang**

folgende Formblätter sind vom Verfasser einzureichen (siehe Anhang):

- 4.1 Persönliche Angaben** (Formblatt für Phase 1 & 2)
- 4.2 Verfassererklärung** (Formblatt für Phase 2)
- 4.3 Kostenzusammenstellung** (Formblatt für Phase 2)
- 4.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen** (eigenständig erstellte Liste für Phase 2)

#### **4.1 Formblatt Persönliche Angaben, 1. Phase**

Kunstwettbewerb Neubau Schulzentrum Südwest, Nürnberg

Kennzahl:

Verfasser/in:

Mitarbeiter/innen:

Anschrift (Atelier/Büro):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Anschrift (privat):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Sonderfachleute / Beratung:

Kontoverbindung:  
(nur für die zweite Wettbewerbsphase)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

## 4.2 Formblatt Verfassererklärung, 2. Phase

Kennzahl:

Künstlerische Gestaltung Schulzentrum Südwest, Nürnberg.

Bei diesem Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns)

1. geistiger Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein
2. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,
3. mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
4. zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Im Falle einer Beauftragung durch die Auslober verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit mit der o. g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs:  
ja / nein  
(Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum Unterschrift(en)

#### 4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung, 2. Phase

Kennzahl:	
<b>1. Honorarkosten</b>	
Künstlerhonorar (mindestens 30 % der Gesamtsumme)	€
Planungskosten Künstler (Überarbeitung, Abstimmung)	€
Kosten für Planungsleistungen Dritter (Architekten, Statiker, Fach-Ingenieure)	€
Honorarkosten (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
<b>Honorarkosten (brutto)</b>	<b>€</b>
<b>2. Herstellungskosten</b>	
Handwerkliche Eigenleistung durch Künstler/in und Hilfskräfte	€
Herstellungskosten durch Firma für Bauteile	€
	€
	€
	€
Tiefbauarbeiten (Aushub, Fundamente)	€
Landschaftsbauarbeiten (Befestigung, Wege, Pflanzungen)	€
Technische Medien (Leitungsverlegung, Anschlüsse, Beleuchtung)	€
	€
<b>Herstellungskosten (netto)</b>	<b>€</b>
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>€</b>
Herstellungskosten (brutto)	€
	€
<b>Realisierungskosten (gesamt) <i>max. 100.000,00 € brutto</i></b>	<b>€</b>

Angaben zur Berechnung der Unterhaltskosten bzgl. Verbrauch (Strom etc.) und technischem Service (Erneuerung von technischen Bauelementen, Reinigung) für die Kostenprüfung, für einen Zeitraum von einem Jahr (brutto):

	€
	€